

22 - 1712

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 25. Jänner 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Rücknahme von unnötigen Steuer-Belastungen sowie dringende Sofortmaßnahmen gegen Teuerung und Inflation

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Rücknahme von unnötigen Steuer-Belastungen sowie dringende Sofortmaßnahmen gegen Teuerung und Inflation

Die Inflation stieg im letzten Monat des Jahres 2023 erneut an. Mit einer Inflationsrate des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex in Höhe von 5,6 Prozent liegt Österreich nicht nur weit über dem Eurozone-Durchschnitt von 2,9 Prozent, sondern hat damit auch den zweithöchsten Anstieg des Preisniveaus im gesamten Euroraum. Die Inflationsrate stieg allein seit November um 0,8 Prozent. Im gesamten Jahr 2023 lag die Inflation mit 7,8 Prozent fast viermal höher als der Zielwert der EZB.

Zwar sank die Inflation im Vergleich zum Jahr 2022 leicht, jedoch fiel der Rückgang in den meisten anderen Staaten des Euroraums kräftiger aus. Diese zeigen vor, wie man die Teuerung effektiv bekämpft: Beispielweise reagierte Portugal mit einer echten Mietpreisbremse und konnte damit im Dezember 2023 die Inflationsrate auf 1,8 Prozent senken – also 3,8 Prozent weniger als in Österreich. Durch die Untätigkeit der Bundesregierung droht eine Chronifizierung der hohen Inflation und der damit einhergehenden Belastungen für die Bevölkerung in Österreich.

Während die Österreichische Bundesregierung mit der Teuerung überfordert ist, reagierte die Burgenländische Landesregierung entschlossen und setzte wirksame Maßnahmen zur Entlastung der burgenländischen Bevölkerung um. Das burgenländische Anti-Teuerungspaket beinhaltet unter anderem Maßnahmen wie den Mietpreisdeckel Burgenland und den Wärmepreisdeckel oder zur Entlastung der Familien die Gratis-Nachhilfe und die Erhöhung der Mittagessen-, Sport- und Projekttagförderung.

Die türkis-grüne Bundesregierung hat es bis dato nicht geschafft, die Teuerungswelle zu bremsen. Anstatt die Österreichische Bevölkerung zu entlasten, belastet sie die Österreicher:innen mit der weiteren Erhöhung der CO₂-Steuer. Mit 1. Jänner 2024 stieg die CO₂-Bepreisung erneut, wodurch Treibstoff abermals teurer wird. Für eine Tonne CO₂ sind künftig 45 Euro zu bezahlen. Der Bruttopreis pro Liter Diesel wird somit um 13,5 Cent teurer. Auch die erhöhte Pendlerpauschale und der Pendlereuro wurden seitens der Türkis-Grünen Bundesregierung nicht weiter verlängert, obwohl die Spritpreise noch immer erhöht sind.

Generell ist eine Anpassung der Pendlerpauschale dringend notwendig: Diese sollte unabhängig vom Einkommen nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern berechnet werden.

Der Burgenländische Landtag spricht sich auch erneut für die Erhöhung des amtlichen Kilometersgelds aus, das zuletzt 2008 auf 42 Cent pro gefahrenem Kilometer erhöht wurde.

Der stärkste Preistreiber aufgrund kräftiger Anstiege bei Instandhaltung und Energie ist das Wohnen. Im Jahr 2023 stiegen die Preise für Wohnung, Wasser und Energie durchschnittlich um 11,1 Prozent. Die viel zu spät eingeführte Mietpreisbremse der Bundesregierung ist eine weitere wirkungslose Maßnahme gegen die Teuerung. Die Mietervereinigung bezeichnet diese als „schlechten Scherz“. Einerseits ist jeder vierte Miethaushalt von der Mietpreisbremse ausgenommen, andererseits können die Mieten jährlich weiterhin um bis zu fünf Prozent steigen. Die Burgenländische Landesregierung hier wirksame Maßnahmen gesetzt: Im Burgenland wurden die Mieten bei Genossenschaftswohnungen mit dem Stand Dezember 2022 für zwei Jahre eingefroren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die erhöhte Pendlerpauschale und die Vervierfachung des „Pendlereuros“ wieder einführen sowie die Pendlerpauschale fair und sozial ausgestalten.
 - Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren.
- die CO₂-Steuer wieder abschaffen,
- das amtliche Kilomergeld auf mindestens 60 Cent pro gefahrenem Kilometer erhöhen sowie eine jährliche Anpassung an die Inflation umsetzen,
- eine flächendeckende Mietpreisbremse einführen, die auch private Mietverträge einschließt.
 - Die Mieten sollen bis einschließlich 2025 eingefroren werden und danach soll der Mietenanstieg mit maximal zwei Prozent pro Jahr begrenzt werden.